



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hillbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

11. Ausgabe

24.11.2018

25. Jahrgang

Adventszeit

Besuchen Sie die
Adventsveranstaltungen der Gemeinden
der VG Wünschendorf/Elster

BRAUNICHSWALDE
02.12.2018, 14:30 Uhr
Pyramidenfest und
Öffnung Heimatstube

PAITZDORF
01.12.2018, 15:00 Uhr
Weihnachtsmarkt

LINDA
01.12.2018, 17:00 Uhr
Weihnachtsbaumstellen
auf dem Gemeindeplatz

RÜCKERSDORF
01.12.2018, 18:00 Uhr
Märchenaufführung im
Feuerwehr- und Bürgerhaus

TEICHWITZ
01.12.2018
Weihnachtsmarkt

GAUERN
09.12.2018
Advents-
nachmittag

SEELINGSTÄDT
07.12.2018, 17:00 Uhr
Weihnachtsmarkt der Feuerwehr
02.12.2017, 14:00 Uhr
Adventsnachmittag mit Stollen-
verkostung in Friedmannsdorf

WÜNSCHENDORF/ELSTER
09.12.2018, 15:00 Uhr
„Blasmusik im Kerzenschein“
16.12.2018, 17:00 Uhr
Adventskonzert Kloster Mildenfurth

ENDSCHÜTZ
15./16.12.2018
Weihnachtsmarkt auf dem
Rittergut Endschütz

© Petra Bork, Verena N., Espresso, Pixelio.de

Die nächste Ausgabe erscheint am 22. Dezember 2018. Redaktionsschluss ist der 7. Dezember 2018, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Informationen zum Winterdienst

Die Gemeinden gewährleisten den Winterdienst auf den Gemeindestraßen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Pflicht, Schnee zu räumen, richtet sich grundsätzlich nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und der Verkehrsbedeutung ihrer Straßen. Die Streupflicht auf Straßen ist auf die üblichen Zeiten des normalen Verkehrsaufkommens, in der Regel von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr begrenzt. Zur Nachtzeit besteht keine Räum- und Streupflicht.

Unabhängig vom Einsatz der gemeindlichen Räumfahrzeuge sind auch die Anlieger verpflichtet, den öffentlichen Straßenraum für Fußgänger und Kraftfahrzeuge freizuhalten.

Durch gegenseitiges Verständnis, nachbarliche Hilfsbereitschaft und rücksichtsvolles Verhalten aller Beteiligten kann die Bewältigung dieser Aufgaben wesentlich erleichtert werden.

Hierzu gehört insbesondere:

- Für die Beräumung der Straßen mit Technik wird eine Mindestbreite von drei Metern benötigt. Bitte beachten Sie dies unbedingt beim Parken ihrer Fahrzeuge.
- Anlieger an Nebenstraßen und/oder Bergen werden gebeten, entsprechend der Wettervorsage im Bedarfsfall ausnahmsweise ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit an zentralen Standorten übergeordneter Straßen zu parken.
- Räumen sie keinen Schnee von ihren Grundstücken auf Straßen und Gehwege. Abgestellte Fahrzeuge behindern oder verhindern sonst einen zufriedenstellenden Winterdienst.

Unsere Winterdienstmitarbeiter sind für 32 Ortschaften und ein Gebiet von 100 km² verantwortlich und können nicht überall gleichzeitig vor Ort sein. Für sie heißt es, früh aufstehen und Nacht- und Wochenendeinsätze zu absolvieren. Wir sind allen Einsatzkräften und für das Verständnis ihrer Familien sehr dankbar und freuen uns über das Entgegenkommen der Bevölkerung.

Die Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster vom 1. Dezember 2018

Aufgrund der §§ 27, 27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251, 259), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – die der Allgemeinheit im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer;
- d) Märchenwald Wünschendorf;
- e) Erlebnisinsel Natur Rückersdorf;
- f) Bismarckturm Rückersdorf.

§ 3 Abfallbehälter

Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

§ 4 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 5 Hausnummer

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Verwaltungsgemeinschaft zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Verwaltungsgemeinschaft kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden.

§ 6 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Hunde sind an der Leine zu führen

- a) innerhalb der Ortslage, auf Verkehrsflächen in Anlagen im Sinne des § 2,
- b) außerhalb der Ortslage auf Radwegen, auf Veranstaltungen und Festen, in Anlagen die dem Sport, dem Spiel oder der Erholung dienen, auf anderen Flächen, soweit der Leinen-

zwang durch besondere Beschilderung vorgeschrieben ist, oder Rücksichtnahme auf Dritte geboten ist.

Für die Leinenpflicht in Wäldern i. S. d. Thüringer Waldgesetz (§ 2 Absatz 2 ThürWaldG, § 6 Absatz 2 ThürWaldG) gelten die dortigen Regelungen.

(3) Es ist untersagt, Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen.

(4) Die Person, die den Hund führt, muss von ihrer körperlichen und geistigen Konstitution her stets in der Lage sein, das Tier sicher zu halten.

(5) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(6) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 7 Unbefugte Werbung / Wildes Plakatieren

(1) Es ist verboten in öffentlichen Anlagen Plakate und Werbetafeln ohne Genehmigung durch die Ordnungsbehörde anzubringen. Für bauaufsichtlich genehmigte Werbeanlagen gilt dieses Verbot nicht.

(2) Nach Abschluss von Veranstaltungen, Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Plakate oder Werbetafeln von den Verantwortlichen oder von einem Ihm Beauftragten, innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 8 Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 06:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuftsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 11 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

§ 10 Anpflanzungen

(1) Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

(2) Der Anbau und das Ansiedeln des Riesenbärenklaus (Herkulesstaude) in der Land- und Forstwirtschaft, im Erwerbsgartenbau, in Gärten und in Parks sowie in sonstigen Grundstücken ist untersagt.

(3) Die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster kann von dem Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten von Grundstücken verlangen, den Riesenbärenklaus zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 11 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Verwaltungsgemeinschaft Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehörden-gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
2. § 4 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
3. § 5 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
4. § 5 Absatz 2 die Anforderungen an die Anbringung der Hausnummer nicht einhält;
5. § 5 Absatz 3 keine arabischen Ziffern als Hausnummer verwendet;
6. § 6 Absatz 1 Personen durch Tiere gefährdet oder belästigt;
7. § 6 Absatz 2 Hunde in den vorgeschriebenen Bereichen nicht an der Leine führt;
8. § 6 Absatz 3 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt;
9. § 6 Absatz 4 Personen die Aufsicht überlässt, die von ihrer körperlichen und geistigen Konstitution nicht in der Lage sind das Tier sicher zu halten;
10. § 6 Absatz 5 Verunreinigungen von Haustieren nicht sofort beseitigt;
11. § 6 Absatz 6 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
12. § 7 Absatz 1 Plakate oder Werbetafeln ohne Genehmigung anbringt;
13. § 7 Absatz 2 Plakate oder Werbetafeln nach Abschluss von Veranstaltungen, Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden nicht innerhalb einer Woche entfernt;
14. § 8 Absatz 1 andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt;
15. § 9 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
16. § 10 Absatz 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
17. § 10 Absatz 2 Riesenbärenklaus anbaut und ansiedelt;
18. § 10 Absatz 3 dem Verlangen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster zur Entfernung und/oder ordnungsgemäßen Entsorgung des Riesenbärenklaus nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 Ordnungsbehördengesetz mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 13 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2028.

§ 14 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

VG Wünschendorf/Elster, 20. November 2018

gez. *Katrin Dix, Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende* Siegel

Gemeinde Braunichswalde

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 4. September 2018 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Braunichswalde mit der Beschluss-Nr. 205/2018/0037, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters ▶

und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nrn. 205/2018/0038 und 0039 für das Haushaltsjahr 2016 durch den Gemeinderat Braunichswalde erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahre 2016, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 4. September 2018 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Braunichswalde gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister, Herrn Heinz Klügel, für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Holger Kaufmann, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde beschließt einstimmig die außerplanmäßige Ausgabe von 1.190,00 Euro an das Ingenieurbüro VTU GmbH Gera, HH-Stelle 63000.950002. und deren Deckung aus der zusätzlichen Entnahme aus der Rücklage HH-Stelle 91000.310000.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau Eigenheim mit Garage auf dem Flurstück 151/4, Flur 6, Gemarkung Braunichswalde, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

In nichtöffentlicher GR-Sitzung

vom 9. Oktober 2018 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zum Einbau von schalldämmenden Türen sowie das Einbringen einer Glastrennwand am Anmeldungsbereich an die Firma Tischlermeister Torsten Klügel aus Braunichswalde zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen durch die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der HHST 88000.940003 – Schallschutztüren zur Verfügung. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der HHST 88000.940000 – Fahrstuhl Ärztehaus.

Gemeinde Gauern

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 13. September 2018 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Gauern gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister, Herrn Manfred Burkhardt, für das Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.

- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Stefan Mattis, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Badanbau Wohnhaus auf dem Flurstück 15, Flur 1, Gemarkung Gauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 13. September 2018 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Gauern mit der Beschluss-Nr. 214/2018/0016, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13. September 2018 auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 214/2018/0017 und 214/2018/0018 für das Haushaltsjahr 2017 durch den Gemeinderat Gauern erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2017, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Kauern

Satzung

zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Kauern

Der Gemeinderat der Gemeinde Kauern hat aufgrund des § 17 Absatz 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes – ThürNatG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 113), in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Nr. 1 bis 6 des Thüringer Naturschutzgesetzes sowie § 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – vom 28. Januar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in seiner Sitzung am 28. Mai 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung/ Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2 Geschützte Bäume

(1) Bäume im Sinne der Satzung sind

1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm,
2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z. B. Deutsche Mispel, Kirschpflaume, Salweide oder Kornelkirsche, wenn

wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 65 cm aufweisen.

(2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

(3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(4) Nicht unter diese Satzung fallen

1. Obstbäume, wenn sie einer erwerbsgartenbaulichen Nutzung unterliegen, ausgenommen Walnussbäume und Esskastanienbäume,
2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
3. Bäume auf Dachgärten,
4. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz – ThDSchG – vom 7. Januar 1992 in der jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen, sowie
5. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz – ThürWaldG – vom 25. August 1999 in der jeweils geltenden Fassung unterliegen.
6. Nadelbäume

(5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3 Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4 Pflege- und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2) Die Gemeinde Kauern kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Gemeinde Kauern oder von ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5 Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Gemeinde Kauern nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereichs, insbesondere durch

1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
4. Austretenlassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
7. Feuer machen im Stamm- und Kronenbereich oder
8. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate). Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

(3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 dar.

§ 6 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn

1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.

(2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.

(3) Die Erteilung einer Ausnahme / Befreiung ist bei der Gemeinde Kauern schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplans, auf der Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

(4) Die Ausnahmegenehmigung kann im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. ▶

Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang bis zu 105 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 20 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 105 cm, ist für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. § 2 Absatz 2 gilt entsprechend. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.

(5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Gemeinde Kauern zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Gemeinde, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

(6) Absatz 4 Sätze 2 bis 6 und Absatz 5 gelten nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

§ 7 Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Gemeinde Kauern verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 6 Absatz 4 Sätze 2 bis 6 und Absatz 5 gelten entsprechend.

§ 8 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Absatz 4 und § 54 Absätze 1 und 3 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
2. entgegen den Verboten nach § 5 Absatz 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
3. eine Anzeige nach § 5 Absatz 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt,
4. entgegen § 6 Absatz 3 oder § 8 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Absatz 4 nicht nachkommt,
6. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist. Nach § 54 Abs. 4 ThürNatG ist die zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten die Gemeinde im Fall des § 17 Absatz 4 ThürNatG.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Kauern vom 5. April 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ vom 19. April 2001) außer Kraft.

Kauern, 12. November 2018

gez. *Amm, Bürgermeisterin* Siegel

Gemeinde Linda

Haushaltssatzung der Gemeinde Linda für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) und den Beschluss des Gemeinderates vom 24. Januar 2018 erlässt die Gemeinde Linda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **770.240,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **346.090,00 €**

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 312 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) 421 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 128.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft
Linda, 13. September 2018

gez. *Alexander Zill, Bürgermeister* Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 231/2018/0004 vom 24. Januar 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Linda die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Linda enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Der Haushaltsausgleich kann jedoch nur mit Hilfe von Bedarfszuweisungen sichergestellt werden. Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 4. September 2018 wurde der Gemeinde Linda eine Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 59.915,00 Euro gewährt. Die fehlenden Mittel in Höhe von 192.255,00 Euro und damit der Haushaltsausgleich kann durch Einzelmaßnahmen erreicht werden.

Mit Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 12. September 2018 wurde die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2018 **vom 26. November bis 10. Dezember 2018** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 26. September 2018 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Linda gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Alexander Zill für das Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Ingolf Lampke, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Bauvorbescheid zwecks Abriss Bestandsgebäude – Neubau Lagerhalle auf dem Flurstück 29, Flur 1, Gemarkung Linda, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem immissionsschutzrechtlichen Antrag bezüglich der Änderung des Betriebes der Rinderanlage Pohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Agrargenossenschaft Rückersdorf beteiligt sich an der Kostenübernahme im Rahmen des ländlichen Wegebau zum Betriebsteil Pohlen von bis zu 50 Prozent des nicht-förderfähigen Eigenanteils der Gemeinde Linda.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Lieferung einer neuen Tragkraftspritze an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Saale Feuerschutz GmbH, in Höhe von 9.679,10 Euro zu vergeben.
Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 13000.935000 – Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Lieferung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Linda (15 Feuerwehrhelme) an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig in Höhe von 6.265,35 Euro zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 13000.560000 – Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 1.600,00 Euro zur Verfügung. Die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel werden im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe aus der HHST 77100.579000 – Dienstleistungen gedeckt.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Lieferung von neuen Druckschläuchen für die Freiwillige Feuerwehr Linda an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Saale Feuerschutz GmbH in Höhe von 1.072,86 Euro zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 13000.935000 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung.

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 26. September 2018 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Linda mit der Beschluss-Nr. 231/2018/0018 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit der Beschluss-Nr. 231/2018/0019 und 0020 für das Haushaltsjahr 2017 durch den Gemeinderat Linda erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für die Jahre 2017, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Rückersdorf

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rückersdorf schreibt die Stelle eines

Gemeindearbeiters (m, w, d)

befristet vom 3. Dezember 2018 bis 31. März 2019 öffentlich aus. Einsatzort ist das gesamte Gebiet der Gemeinde Rückersdorf (Ortsteile Rückersdorf, Reust, Haselbach).

Die Stelle beinhaltet die Erledigung aller in der Gemeinde anfallenden Aufgaben, wie z. B. Winterdienst, Waldarbeiten, Grünflächenpflege, Reinigungsarbeiten etc. und Hausmeister-tätigkeiten in den Gebäuden der Gemeinde.

Die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und umsichtigen Handeln muss vorhanden sein. Einschlägige Erfahrungen, insbesondere im Winterdienst, sind wünschenswert. Die/Der Bewerber/in muss im Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse C sein. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30. November 2018 an die

Gemeinde Rückersdorf

Herr Jakob persönlich

Kenntwort: Bewerbung Gemeindearbeiter Rückersdorf

Sprottetal 33 a • 07580 Rückersdorf

einzureichen. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Jakob zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters zur Verfügung. ▶

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Privatadresse, Private Telefonnummer, E-Mail. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Gemeinde verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Ggf. sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher GR-Sitzung vom 29. Oktober 2018 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig in der HHSt 88001.501000 – Wohnungsverwaltung – Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 Euro.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden durch Mehreinnahmen aus Mieten in der HHSt 88001.140000 in Höhe von 38.000,00 Euro und durch Mehreinnahmen aus der Sonderumlage für Wohnungen in Höhe von 12.000,00 Euro gedeckt.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Bauvorbescheid zwecks An- und Umbau zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten auf dem Flurstück 218/1, Flur 7, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Anbau eines Pavillons auf dem Flurstück 220/16, Flur 7, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Seelingstädt

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92), hat der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt in seiner Sitzung am 13. Februar 2017) die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 Euro.

(2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 28,00 Euro.

(3) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 2 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 14,00 Euro.

(4) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- Jugendfeuerwehrwart	28,00 €
- Gerätewart	25,00 €
- Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer	25,00 €
- Wart für die Atemschutzgeräte	25,00 €

(6) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 11,00 €

(7) Im Einsatzfall erhalten die anwesenden Kameraden

a) bei Fehlalarm und Nichteinsatz bei Alarm	eine Entschädigung von	2,50 €
b) bei Einsatz bis 5 Stunden eine Entschädigung		5,00 €
c) bei Einsatz über 5 Stunden eine Entschädigung von		10,00 €
d) bei Teilnahme an der Ausbildung erhält der Kamerad		3,50 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Seelingstädt vom 18. Juli 2005 außer Kraft.

Seelingstädt, 13. November 2018

gez. Hilbert, Bürgermeisterin Siegel

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Zweite Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wünschendorf/Elster vom 9. März 2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S.276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster in der Sitzung am 30. August 2018 die folgende zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wünschendorf vom 9. März 2015 beschlossen:

Art. 1 Satzungsänderung

Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

§ 4 a Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Wünschendorf/Elster, 12. November 2018

gez. Geelhaar, Bürgermeister Siegel

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wünschendorf/ Elster schreibt die Stelle einer

Technischen Kraft (m, w, d) in der Kindertagesstätte

öffentlich aus. Beschäftigungsbeginn ist der 1. Januar 2019 und der Beschäftigungsumfang beträgt 30 Stunden pro Woche.

Zu den Aufgaben gehören:

- Vorbereitung und Nachbereitung der Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Vesper)
- Alle Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten des Hauses auf der Grundlage des Rahmenhygieneplanes
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Höhepunkten in der Kindertageseinrichtung
- Umsetzung der Dienstanweisungen

Erfahrung als technische Kraft in einer Kindertagesstätte oder aus einer Beschäftigung als Servicekrank in einem Reinigungsunternehmen ist wünschenswert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 8. Dezember 2018 an:

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Geschäftsstelle Seelingstädt
Personalverwaltung
Ronneburger Straße 68 a • 07580 Seelingstädt

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Privatadresse, Private Telefonnummer, E-Mail. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Gemeinde verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Ggf. sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätz-

lich gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pösneck, Untitz, Meilitz **am 11. Januar 2019, um 18:00 Uhr**, in Wünschendorf im „Saloon“ der ISARO Hill Ranch, am Kalkwerk 9, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdsbezirk Pösneck, Untitz, Meilitz gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Begrüßung
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung der Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Änderung des Jagdpachtvertrages
 - a) Zuschlagserteilung an einen weiteren Mitpächter
 - b) Änderung § 8 des Jagdpachtvertrages
7. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Auszahlung des Reinertrages
9. Bericht der Jagdpächter

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Zimmermann, Jagdvorsteher

Ende amtlicher Teil

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: franke@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Nichtamtlicher Teil

Schließtage der VG über Weihnachten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, unsere Geschäftsstellen in Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, und Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, sind **in der Zeit vom 24. Dezember 2018 bis 1. Januar 2019** geschlossen. Ab 2. Januar 2019 sind wir wieder für Sie da.

Nähere Informationen im nächsten Amtsblatt.

Katrin Dix, Gemeinschaftsvorsitzende

Informationen der Schiedsstelle

4. Dezember 2018 | 17:00 bis 18:00 Uhr

Die letzte Sprechstunde der Schiedsstelle in diesem Jahr findet am Dienstag, dem 4. Dezember 2018, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel.: 036608 96317.

Franke, Hauptamt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist noch bis 27. November 2018 wegen Bau- und Renovierungsarbeiten geschlossen. Vertretung: Frau Dr. Leonhardt, Seelingstädt.

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077



Schadstoffmobil

Seelingstädt 13.12.2018
- jeden 2. Do. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)

Ronneburg 19.12.2018
- jeden 3. Mi. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, Paitzdorfer Straße

Weida 18.12.2018
- jeden 3. Di. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, Geraer Landstraße 12

Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten erfolgt über die Tel.-Nr. 0365 8332150.

Verbrennungsverbot von Baum- und Strauchschnitt

Auf Grund vieler Anfragen möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass ein Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt und sonstigen pflanzlichen Abfällen zum Zweck der Beseitigung seit dem 1. Januar 2016 verboten ist.

Nach den §§ 6 und 28 Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Bioabfälle bundesweit nur noch in dafür zugelassenen Anlagen getrennt zu sammeln und zu verwerten. Eine Ausnahme erteilt nur die untere Abfallbehörde des Landratsamtes Greiz.

Der AWV Ostthüringen (Gera) und die SUC (Seelingstädt) bieten die Möglichkeit zur ganzjährigen Anlieferung von Grünschnitt auf verschiedenen Recyclinghöfen an. In den Monaten März und November erfolgt die kostenlose Annahme von 1 m³ Grünschnitt. Mit der „Grünschnittkarte“ für 12,- Euro pro Jahr kann Grünschnitt in Mengen bis 1 m³ pro Anlieferung abgegeben werden, so oft man möchte. Möglich ist auch die Bestellung eines Containers zur Abholung.

Kleinere Mengen sollten nach Möglichkeit auf dem eigenen Grundstück geschreddert oder kompostiert werden.

Werner, Ordnungsamt

Veranstaltungskalender

24.11.2018 | 19:00 Uhr

Auftaktveranstaltung des Seelingstädter Carnevalsclubs

28.11.2018 | 16:00 Uhr

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf

28.11.2018 | 19:00 Uhr

Verkehrsteilnehmerschulung in Teichwitz

28.11.2018 | 14:00 Uhr

Adventsbasteln mit dem Landfrauenverein Kauern/ Taubenpreskeln

29.11.2018 | 14:00 Uhr

Adventsbasteln mit dem Landfrauenverein Kauern/ Taubenpreskeln

30.11.2018 | 14:00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier in Rückersdorf

01.12.2018

Seniorenweihnachtsfeier in Mosen

01.12.2018 | 09:00 Uhr

Schmücken des Gemeindegartens in Wünschendorf

01.12.2018 | 14:00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier in Kauern

01.12.2018 | 15:00 Uhr

Weihnachtsmarkt in Paitzdorf

01.12.2018 | 15:00 Uhr

Weihnachtsmarkt in Teichwitz

01.12.2018 | 17:00 Uhr

Weihnachtsbaumstellen in Linda

01.12.2018 | 18:00 Uhr

Märchenaufführung in Rückersdorf

02.12.2018 | 14:00 Uhr

Weihnachtsfeier der Ortsgruppe der Volkssolidarität Wünschendorf

02.12.2018 | 14:30 Uhr

Pyramidenfest in Braunschwalde

05.12.2018 | 16:00 Uhr

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf

07.12.2018 | 17:00 Uhr

Weihnachtsmarkt der Seelingstädter Feuerwehr

08.12.2018 | 14:00 Uhr

Adventsnachmittag mit Stollenverkostung in Friedmannsdorf

08.12.2018 | 14:30 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier in Paitzdorf

08.12.2018 | 15:00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier in Endschütz

08.12.2018 | 15:30 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier in Rußdorf

08.12.2018 | 17:00 Uhr

Adventskonzert in der Kirche zu Kauern

08.12.2018 | 19:00 Uhr

Mit Musik & Tanz in den Advent der Bläservereinigung Wünschendorf

08./09.12.2018

Modellbahnausstellung in Seelingstädt

09.12.2018 | 15:00 Uhr

Blasmusik im Kerzenschein der Bläservereinigung Wünschendorf

06. – 09.12.2018

18. Pyramidenfest – Der besondere Weihnachtsmarkt, Bogenbinderhalle Ronneburg

09.12.2018 | 15:00 Uhr

Adventsnachmittag in Gauern

13.12.2018 | 15:00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier in Braunschwalde

15./16.12.2018

Weihnachtsmarkt im Rittergut Endschütz

15./16.12.2018 | 11:00 – 18:00 Uhr

Romantischer Weihnachtsmarkt im Kulturhof Zickra

16.12.2018 | 17:00 Uhr

Adventskonzert im Kloster Mildenfurth

„Pfötchen-Weihnacht“ im Tierheim Greiz

24. Dezember 2018 | 13:00 – 15:00 Uhr

Gegen die Nacht können wir nicht ankämpfen, aber wir können ein Licht anzünden. F. v. Assisi

Und dieses symbolische Licht wollen wir wieder gemeinsam traditionsgemäß am Heiligabend zur „Pfötchen-Weihnacht“ von 13:00 bis 15:00 Uhr im Greizer Tierheim für die Vierbeiner anzünden, die kein eigenes Zuhause haben.

Ganz oben auf dem Wunschzettel der Vierbeiner stehen ein leckerer „Festtagsbraten“ aus der Dose und ein Zuschuss zum „Taschengeld“. Das Tierheimpersonal freut sich natürlich, wie immer, über Waschpulver, Geschirrspülmittel und Fußbodenreiniger.

Wer ein Herz für die Bewohner des Tierheims hat, ist am 24. Dezember 2018 in Greiz-Sachswitz, Am Tierheim 3, (Tel. 03661 6443) herzlich willkommen.

Weihnachtsspenden können selbstverständlich auch überwiesen werden:

Tierheim-IBAN DE87 8305 0000 0000 7304 83

Tierschutzverein-IBAN DE65 8305 0000 0000 7303 94

Gern stellen wir eine Spendenbestätigung aus.

Allen Tierfreunden und Unterstützern danken wir herzlich und wünschen harmonische Weihnachtstage und ein zufriedenes, neues Jahr.

Elke Becker, Tierheimleiterin

Frank Müller, Vorsitzender Tierschutzverein Greiz und Umgebung e. V.

Schließtage des Greizer Tierheims

Vom 21. Dezember 2018 bis einschließlich 5. Januar 2019 entfallen die regulären Öffnungszeiten des Tierheims. Besucher der „Pfötchenweihnacht“ am 24. Dezember 2018, von 13:00 bis 15:00 Uhr, sind selbstverständlich herzlich willkommen.

An den Schließtagen erfolgt keine Tierversmittlung. Natürlich ist die Aufnahme von Fundtieren und Notfällen gewährleistet, auch das Gassi gehen (am besten nach Terminabsprache unter 03661 6443) ist möglich.

Suchen Sie einen neuen vierbeinigen Hausgenossen, können Sie sich vorab auf unserer Internetseite www.tierheim-greiz.de informieren.

Aus dem Tierheim Weida

Liebe Tierfreunde,

Katzen/Kater werden im Herbst und Winter zutraulicher, weil sie mehr Schmuseinheiten wollen. Leider nehmen viele Menschen die Tiere dann mit, weil sie denken, sie sind ausgesetzt worden. Wenn das Katerchen dann nicht eingesperrt sein möchte, weil es Freigang gewohnt ist und die Wohnung Schaden nimmt, wird es kurzer Hand vor die Tür gesetzt und weiß dann logischer Weise gar nicht mehr, wo es ist.

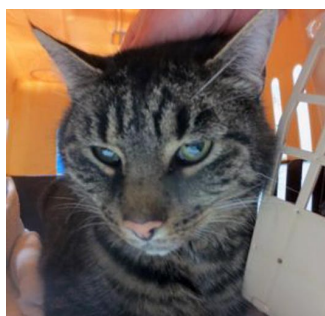
Zwei wichtige Hinweise

1. Nehmen Sie kein Fundtier mit nach Hause, um es zu versorgen bzw. setzen sie es nach der Versorgung wieder an den Fundort. Machen Sie ein Bild vor Ort und schicken es an tierheim-weida@web.de. Sehr oft rufen uns verzweifelte Besitzer an, die ihre Lieblinge suchen. Auch an sie den Hinweis: Schickt uns per E-Mail ein Bild mit Hinweisen zum entlaufenen Tier.
2. Ist ein Fundtier verletzt, informieren Sie den Tierarzt oder das Tierheim über den Anrufbeantworter 036603 238805 oder Facebook. Jedes Fundtier wird im Tierheim und beim Tierarzt auf einen Chip geprüft. Wenn das Fundtier gechippt ist und der Besitzer es bei TASSO oder findefix.com angemeldet hat, werden die Besitzer von TASSO oder findefix.com informiert, wo ihr Tier aufgefunden wurde.

Zugelaufen

Dieser wunderschöne große, kastrierter Kater ist seit ca. vier Wochen in Seelingstädt, er ist nicht gechippt, sehr Mensch bezogen, verschmust, zutraulich, hat keine Angst

vor lauten Geräuschen. Er ist sehr gepflegt und hat dunkle Pfotenballen.



Weihnachtsfeier im Tierheim Weida

Am 1. Dezember 2018 laden wir euch von 14:00 bis 16:00 Uhr zu unserer Weihnachtsfeier ins Tierheim ein. Futterspenden und Leckerlis, überwiegend für Miezzen, stehen auf dem Wunschzettel, aber auch Küchenrollen, Waschmittel, Putzlappen werden gebraucht. Über Sach- und Geldspenden würden wir uns ebenfalls sehr freuen.

Wir wünschen allen Tierfreunden eine besinnliche Zeit.

Für weitere Fragen können Sie uns auch Donnerstag und Freitag, von 15:00 bis 18:00 Uhr, besuchen

Euer Tierheim Team

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Sonntag, 25.11.2018

09:00 Uhr Linda, mit Hl. Abendmahl

10:15 Uhr Braunichswalde, mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 02.12.2018 – 1. Advent

10:15 Uhr Großenstein, festlicher Gottesdienst für das ganze Kirchspiel

Sonntag, 09.12.2018 – 2. Advent

10:15 Uhr Gauern

Sonntag, 16.12.2018 – 3. Advent

16:00 Uhr Vogelgesang, musikalische Adventsandacht mit dem Männerchor Braunichswalde

17:00 Uhr Linda, Chorkonzert - Adventskonzert

Freitag, 21.12.2018

18:00 Uhr Mückern, mit Krippenspiel

Sonntag, 23.12.2018 – 3. Advent

14:00 Uhr Nauendorf, Krippenspiel

15:30 Uhr Baldenhain, Krippenspiel

15:30 Uhr Pohlen

Montag, 24.12.2018 – Heilig Abend

14:00 Uhr Vogelgesang, Krippenspiel

15:00 Uhr Gauern

15:30 Uhr Braunichswalde, mit Krippenspiel

17:00 Uhr Linda, mit Krippenspiel

21:30 Uhr Linda, mit Christmette

Veranstaltungen

Mittwoch, 28.11.2018

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

Dienstag, 04.12.2018

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunichswalde

Dienstag, 11.12.2018

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

montags

19:00 Uhr Kirchenchor in Braunichswalde, M.-L.-Haus

dienstags

19:30 Uhr Kirchenchor in Linda

freitags

18:00 Uhr Posaunenchor in Linda, Pfarrhaus



Neuigkeiten vom SV Seelingstädt – Rückersdorf

Parklauf in Bad Köstritz am 27. Oktober 2018

An einem herbstlichen Samstagmorgen fiel der Startschuss für die SportlerInnen des SV Seelingstädt – Rückersdorf zum Crosslauf in Bad Köstritz. Unsere LäuferInnen konnten in allen Laufdistanzen glänzen. Am Minilauf nahm die Jüngste Maja Neugebauer (W05) erfolgreich teil. Simon Ziegenspeck (M07) nahm zum ersten Mal an einem Crosslauf teil. Er hat auf der 500 m-Strecke sein Bestes gegeben und landete auf dem 9. Platz.

In der Altersklasse W/M8 erhöhte sich die Laufstrecke auf 750 m. Lena Neugebauer (W08) konnte sich über einen verdienten 2. Platz freuen. Jason Kommant (M08) kam gegen seine Konkurrenz nicht richtig an und konnte sich nur noch Platz 13 erkämpfen.

Einen tollen 2. Platz belegte Hanna Franke (W09). Die Stärken ihrer Schwester Marie liegen mehr im Sprung und Sprint. Somit musste sie sich bei dem Cross mit dem 7. Platz zufrieden geben.

Den folgenden SportlerInnen stand die Laufstrecke von 4,5 km bevor. Simon Ackermann (M16) glänzte mit einer super Laufleistung und sicherte sich die Goldmedaille. Charlott Gützlaff (W16) zog ihr Lauftempo konstant durch, verpasste allerdings knapp das Podium und landete auf dem 4. Platz.

Patrick und Marko Schönfeld starteten in der Rubrik Gera Lauf Cup über 10,5 km und waren mit ihren persönlichen Leistungen zufrieden. Sie belegten in ihrer jeweiligen Altersklasse den 2. Platz (Patrick) und 4. Platz (Marko).



v. l. n. r.: Charlott Gützlaff, Simon Ackermann, Marko Schönfeld, Patrick Schönfeld

Herzlichen Glückwunsch an alle SportlerInnen für die erfolgreiche Teilnahme am Cross in Bad Köstritz.

Auf zum letzten Crosslauf im Jahr 2018

Am 3. November 2018 gingen fünf Leichtathletinnen des SV Seelingstädt – Rückersdorf zum 6. Osterlandcross in Schkölen an den Start. Lena (W08), Hanna und Marie (W09) stand die 700 m-Strecke bevor. Melina (W10) und Mariella (W14) mussten bereits die Laufstrecke von 1,6 km bezwingen.



v. l. n. r.: Hanna Franke, Marie Franke, Melina Müller, Lena Neugebauer, Mariella Knorre

Glücklich und froh über Ihre Leistungen kamen alle ins Ziel. Die Platzierungen:

Lena Neugebauer	3. Platz
Hanna Franke	2. Platz
Marie Franke	4. Platz
Melina Müller	3. Platz
Mariella Knorre	3. Platz

SV Seelingstädt – Rückersdorf

Infomarkt zum SuedOstLink

50Hertz informiert zum Planungsstand

13. Dezember 2018 | 16:00 – 19:00 Uhr

Die weitere Planung der Gleichstromverbindung Sued-OstLink steht im kommenden Dezember im Mittelpunkt von vier Infomärkten in Thüringen und Sachsen.

Mit vier öffentlichen Infomärkten in Eisenberg, Pausa, Schleiz und Weida erläutert Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz den aktuellen Planungsstand zur Gleichstromverbindung SuedOstLink. Während der Termine können sich Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Untersuchungen informieren, die die Bundesnetzagentur Ende vergangenen Jahres zur vertieften Prüfung aufgegeben hatte.

Den aktuellen Stand zum SuedOstLink zeigt ein Infomarkt am Donnerstag, 13. Dezember 2018, von 16:00 bis 19:00 Uhr, im Bürgerhaus in Weida, Neustädter Straße 2, 07570 Weida.

Während der Infomärkte stellt das SuedOstLink-Team die ergänzenden Untersuchungen zur Bundesfachplanung für den Abschnitt B vor. Dieser reicht vom Raum Eisenberg bis zum Raum Hof. Wichtiger Teil der Untersuchungen ist die erneute Ermittlung des aus Sicht von 50Hertz günstigsten Korridorverlaufs. Die Unterlagen für den nördlich anschließenden Abschnitt A sind weiter in Arbeit.

Derzeit befindet sich der SuedOstLink in der Bundesfachplanung. Ziel dieses Verfahrensschritts ist die Festlegung eines 1.000 Meter breiten Trassenkorridors. Bestätigt die Bundesnetzagentur die Vollständigkeit, folgt die formelle Auslegung der Bundesfachplanungsunterlagen durch die Behörde. Erst in einem zweiten, anschließenden Verfahrensschritt, der Planfeststellung, geht es um die Verortung der genauen Leitungstrasse innerhalb des Korridors.

Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Sie wird vom Raum Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis zum Kraftwerksstandort Isar bei Landshut in Bayern verlaufen. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist 50Hertz. Den südlichen, bayerischen Teil verantwortet Netzbetreiber TenneT.

Information zu 50Hertz

50Hertz sorgt mit rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Betrieb und den Ausbau des Übertragungsnetzes. Darüber hinaus ist das Unternehmen für die Führung des elektrischen Gesamtsystems auf den Gebieten der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verantwortlich. Als Übertragungsnetzbetreiber im Herzen Europas steht 50Hertz für die sichere Integration der erneuerbaren Energien, die Entwicklung des europäischen Strommarktes und den Erhalt eines hohen Versorgungssicherheitsstandards. Anteilseigner sind seit 2010 der belgische Netzbetreiber Elia (60 Prozent) sowie der australische Infrastrukturfonds IFM Investors (40 Prozent). Als europäischer Übertragungsnetzbetreiber ist 50Hertz Teil der Elia Gruppe und Mitglied im europäischen Verband ENTSO-E.

Grundschule Wünschendorf

Spende an die Kinder der Gebrüder-Grimm-Grundschule

Zweihundert Euro übergaben die beiden Elternvertreterinnen der Kindertagesstätte „Bussi Bär“ Meilitz den Klassensprechern der Gebrüder-Grimm-Grundschule. Dieser Betrag war anlässlich eines Kinderkleiderbasars an der KITA entstanden.



Die Klassensprecher wollen das Geld für Schulfeste und Feiern verwenden. Alle Kinder und Pädagoginnen bedanken sich auf diesem Weg sehr herzlich bei den Eltern der Kindertagesstätte „Bussi Bär“.

Schulleitung

Grundschule Rückersdorf

Schulanmeldung in der Grundschule

10./11. Dezember 2018 | 14:00 – 15:30 Uhr

Am 10. und 11. Dezember 2018 findet in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020 statt. Wie bereits im Informationse Elternabend angesprochen, werden hierfür der eigene Personalausweis oder Reisepass, die Geburtsurkunde des schulpflichtigen Kindes sowie gegebenenfalls Sorgerechtsbescheide benötigt.

H. Sohra, Schulleiterin

Die Grundschule Rückersdorf lädt ein ...

19. Dezember 2018 | 16:30 Uhr

... zum Weihnachtsprogramm in unsere Turnhalle. Diese ist am Mittwoch, dem 19. Dezember 2018, für all diejenigen geöffnet, die sich gern ein durch unsere Schüler vorbereitetes weihnachtliches Programm ansehen möchten. Es beginnt 16:30 Uhr. Bis dahin wünschen wir eine angenehme und besinnliche Adventszeit.

Das Kollegium der GS Rückersdorf

Am 30. Oktober erlebten die Kinder ...

... der 1. und 2. Klassen einen besonderen Schultag. Während die „großen“ Schüler fleißig in der Schule lernten, fuhren die „kleinen“ Schüler zum Lernen nach Gera. Unter dem Motto „Blaulicht trifft Sparkasse“ drehte sich im Innenhof der Hauptfiliale der Sparkasse Gera-Greiz alles, was mit Blaulicht unterwegs sein darf. An verschiedenen Stationen stellten die Feuerwehr, die Polizei, der Zoll und der Rettungsdienst ihre Arbeit vor.



Die Kinder konnten viele Dinge, die sie sonst nur von weitem sehen, auch einmal anfassen und direkt anschauen. Geduldig beantworteten die Beamten die Fragen der Kinder. An jeder Station gab es eine Quiz-Aufgabe, die man nur lösen konnte, wenn man vorher gut zugehört hatte. Aber diese Aufgaben waren kein Problem. Das Lösungswort war schnell herausgefunden. Nun hoffen wir, dass unsere Schule bei dem Quiz gewinnt und einen tollen Preis bekommt. Für die Kinder war dieser Tag einmal ein etwas anderer Schul- und Lerntag, von dem aber alle begeistert waren.

H. Sohra, Schulleiterin

Regelschule Berga

Entspannter Start nach den Herbstferien

Stressfrei ging es für die zwei siebten Klassen am Montag nach den Ferien los. Während die anderen Schüler im Unterricht schwitzten, ließen wir uns von der Philharmonie Thüringen in Gera im wahrsten Sinne des Wortes verzaubern. Wir hörten den „Zauberlehrling“ von Paul Dukas. Anschließend nutzten wir den wunderschönen Herbsttag und spielten in der „Ranch“ Minigolf, Schach und „Mensch ärgere dich nicht“. Im herrlichen Sonnenschein konnten wir nebenbei alle Ferienerlebnisse auswerten.

Klasse 7 a und 7 b

Ihre Danksagungen

*Ein großartiger Mensch ist von uns gegangen.
Wer ihn gekannt hat, war stolz auf seine Freundschaft.*

Wir fragen „Warum?“ Doch der Himmel schweigt und bleibt stumm. Viel zu früh musstest du gehen, wir können es nicht fassen, nicht verstehen. Im Haus ist es still und leer, so wie es war, wird es nicht mehr.

Dein Bild im Kopf wird bleiben, der Klang deiner Stimme lässt sich nicht vertreiben. Dein Lachen, deine Liebe, deine helfenden Hände und noch so viel mehr, wir vermissen dich so sehr.

Danksagung

Von ganzem Herzen möchten wir allen, die mit uns Abschied von meinem geliebten Ehemann und Vati

Peter Löwe

genommen haben und ihre Anteilnahme und Verbundenheit auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben, danken.

Besonderer Dank gilt Frau Dr. Möhring und ihrem Team sowie dem Pflegedienst „Löwe“ für ihre aufopferungsvolle Betreuung, unseren treuen Kunden für ihre zahlreiche Anteilnahme, dem Trauerredner Herrn Ehlert für seine bewegenden Worte sowie dem Bestattungshaus ANTEA.

Im Herzen unvergessen

Deine Ehefrau Ulla
Tochter Sindy mit Familie
im Namen aller Angehörigen

*Wollt Ihr mich sehen,
so schließt die Augen.*

*Wollt Ihr mich hören,
so lauscht dem Wind.*

*Wollt Ihr mich sehen,
schaut in die Sterne.*

*Wollt Ihr mich hören,
kommt an den Fluss.*

Herzlichen Dank

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns beim Verlust unserer lieben Mutti, Omi, Uromi und Tante

Anni Schmidt

zuteil wurden, bedanken wir uns recht herzlich bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten.

Ein besonderer Dank gilt der Seniorenresidenz am Markt 16 in Gera, Frau Kathrin Haase, die uns in der schweren Zeit zur Seite stand, sowie dem Bestattungshaus Francke, insbesondere Herrn Weber für die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds.

Roland Schmidt

im Namen aller Angehörigen und ihrer Familien

Braunichswalde, im Oktober 2018

Gemeinde Braunichswalde

Pyramidenfest in Braunichswalde

2. Dezember 2018 | 14:30 Uhr

Glühwein, Plätzchen, Weihnachtsbaum – die Kälte stört es kaum. Freut euch, nun ist es soweit – Advent ist und bald Weihnachtszeit.

Wir laden herzlich zum Pyramidenfest am Sonntag, dem 2. Dezember 2018, ab 14:30 Uhr, rund um die Feuerwehr Braunichswalde und die Heimatstube ein.

Genießen Sie bei süßen und herzhaften Leckereien das Weihnachtsprogramm mit dem Posaunenchor Linda, den Chören Braunichswalde und dem Weihnachtsmärchen der FFW. Es gibt dieses Jahr einen Kindertrödelmarkt und der Weihnachtsmann schaut auf jeden Fall vorbei.

Über den Besuch zu unserem Pyramidenfest am 1. Advent freuen sich die

Kameraden / Vereinsmitglieder der FF Braunichswalde

Heimatverein Braunichswalde/Vogelgesang e. V.

2. Dezember 2018 | 13:30 – 17:00 Uhr

Zum Pyramidenfest am 2. Dezember 2018 laden wir von 13:30 bis 17:00 Uhr recht herzlich zum Besuch des festlich geschmückten Heimathauses ein.

Für Freunde der Zithermusik erklingen weihnachtliche Weisen und eine neue Ausstellung zum Thema „Reisen und Reisegepäck“ zeigt die Vielfalt dieser Reisebegleiter bis in die heutige Zeit.

Die Mitglieder des Heimatvereines freuen sich auf Ihren Besuch.

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

13. Dezember 2018 | 15:00 Uhr

Zu unserer Weihnachtsfeier am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018, um 15:00 Uhr, möchte ich alle Seniorinnen und Senioren aus Braunichswalde und Vogelgesang in den Saal des Gasthofes in Braunichswalde herzlich einladen.

In weihnachtlicher Atmosphäre bei Kerzenschein, Kaffee und Stollen wollen wir gemeinsam das Jahr 2018 ausklingen lassen. Als Überraschung haben wir ein kleines Programm vorbereitet.

Heinz Klügel, Bürgermeister

Rückschau auf das Jubiläumskonzert

**65 Jahre Kirchenchor
Braunichswalde/Vogelgesang**

Mit dem Klang der Orgel, gespielt von Annekatriin Thomas und Posaunenklängen einer großen Bläsergemeinschaft, bestehend aus dem Posaunenchor Linda (Ltg. Jörg Linke) und dem Posaunenchor der Adventgemeinde Braunichswalde (Ltg. Heiko Barth), unter der Gesamtleitung von Jörg Linke, wurde das Konzert in der vollbesetzten Kirche zu Braunichswalde eröffnet.

Die vielen Gäste zeigten ihr Interesse an Kirchenmusik und Chorgesang. Unter ihnen durften wir die Superintendentin, Frau Dr. Kristin Jahn, die Landrätin, Frau Martina Schweinsburg, Pastorin, Frau Anne-Kathrein Schulz, Bürgermeister und Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates, Herrn Heinz Klügel, die ehemalige Kreiskantorin, Frau Heidrun Fiedler, Pfarrer von Ochsenstein, Lektoren, ehemalige Chorsängerinnen, Gemeindegemeinderäte, alle Mitwirkende und Sie, liebe Gäste begrüßen.

Das Programm begann mit einem Lied aus der Kantate „Halleluja! Lobet Gott!“, dargeboten vom Jubiläumsschor Braunichswalde/Vogelgesang und begleitet von Annekatriin Thomas am E-Piano. Verstärkung kam dann vom Kirchenchor Linda dazu. Daraufhin bekamen unsere Gäste eine Folge von alten und neuen Liedern der Gastchöre zu hören.

Unsere Superintendentin, Frau Dr. Kristin Jahn, nahm die Ehrung langjähriger Chormitglieder vor, welche bisher im 5-jährigen Rhythmus erfolgte.

Ein Jubiläum des Chores ist dazu ein würdiger Anlass und brachte manches Erstaunen hervor, wie lange einige Sängerrinnen dem Kirchenchor schon die Treue halten. Wie schnell die Zeit vergeht, zeigte sich an der Würdigung der beiden Organistinnen aus Braunichswalde, die ihren Dienst in der Kirchenmusik, Anneliese Pelz mit über 30 Jahren und



Annekatriin Thomas mit über 25 Jahren, auch weit über das Kirchspiel Großenstein hinaus, versehen.

Im Verlauf des Programms trugen der Ev. Singekreis Großenstein und der Projektchor Braunichswalde (Keyboard Lena Oswald), Ltg. Anneliese Pelz sowie der Männerchor Braunichswalde mit der Solistin Beata Jansch, Ltg. Holger Teichert, ihre Lieder einzeln und im Zusammenschluss mit anderen Chören sowie dem Posaunenchor vor.

Zum besonderen Erlebnis wurde der gemeinsame Gesang aller fünfzig Chorsängerinnen und Chorsänger, die den Platz im Altarraum gut ausfüllten.

Zum Abschluss des Konzertes erklangen die Posaunen noch einmal mit dem Choral „Herr, wir bitten, komm und segne uns“.

Wir danken den Mitwirkenden, Gratulanten, Gästen und Helfern vor und nach dem Konzert sowie für alle Spenden.

Eine Vorschau auf unser traditionelles „Chor- und Instrumentalkonzert zur Weihnachtszeit“ Dieses findet in diesem Jahr nicht wie gewohnt am 2. Weihnachtsfeiertag statt, sondern **am Samstag, dem 29. Dezember 2018, um 17:00 Uhr**, in der Kirche zu Braunichswalde.

Anneliese Pelz

Kirchenchor Braunichswalde/Vogelgesang

Gemeinde Endschütz

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

8. Dezember 2018 | 15:00 Uhr,

Zu unserer Weihnachtsfeier am Samstag, dem 8. Dezember 2018, um 15:00 Uhr, möchte ich ganz herzlich alle Senioren aus Endschütz und Letzendorf im Namen des Gemeinderates Endschütz in das Dorfgemeinschaftshaus einladen.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen besinnliche Stunden zu verbringen.

Um einen kleinen Unkostenbeitrag wird gebeten.

Bürgermeister und Gemeinderat Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Montag des Monats, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr, im Gemeindehaus Endschütz statt. Weiterhin besteht die Möglichkeit des telefonischen Kontaktes unter der Tel. 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Gauern

Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohner,
hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer nächsten Einwohnerversammlung **am Freitag, dem 6. Dezember 2018, um 19:00 Uhr**, in das Gemeindehaus Gauern ein.

Tagesordnung

1. Entwicklung Haushalt der Gemeinde und Finanzausgleich Thüringen
2. Freiwilligkeitsphase der Gebietsreform und deren Förderung
3. Informationen und Anfragen

Burkhardt, Bürgermeister

Einladung zur Weihnachtsfeier

9. Dezember 2018 | 15:00 Uhr

Kaum zu glauben, aber wahr, viel zu schnell verging dieses Jahr!

Der Gemeinderat und der Feuerwehr- und Heimatverein Gauern laden für Sonntag, den 9. Dezember 2018, um 15:00 Uhr, alle Einwohner Gauerns zu einem gemütlichen Adventsnachmittag im Gemeindehaus recht herzlich ein. Bei Kaffee, Kakao, Glühwein und Weihnachtsgebäck wollen wir miteinander ein paar gemütliche Stunden verbringen und für die Kinder hat sich auch der Weihnachtsmann angekündigt. Wir hoffen auf rege Teilnahme!

Die Zeit der Stille und der Besinng beginnt. Lasst uns in uns gehen und die unwichtigen kleinen Nebensächlichkeiten des Lebens vergessen. Lasst uns vielmehr auf das besinnen, was wirklich zählt: Freundschaft, Geselligkeit, Humor, Freundlichkeit, Herzlichkeit, Offenheit und Liebe.

Verfasser Unbekannt

Gemeinderat | Feuerwehr- und Heimatverein Gauern

Gemeinde Hilbersdorf

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

8. Dezember 2018 | 15:30 Uhr

Unserer Tradition folgend, werden wir auch in diesem Jahr für unsere Seniorinnen und Senioren eine Weihnachtsfeier veranstalten. Bei Kaffee, Kuchen und einem Abendessen wollen wir uns am Samstag, dem 8. Dezember 2018, ab 15:30 Uhr, im Gemeindehaus Rußdorf gemeinsam auf Weihnachten einstimmen.

Der Unkostenbeitrag beträgt 10,- Euro pro Person. Ich bitte alle, die gerne teilnehmen möchten, um eine Rückmeldung bis zum 30. November 2018 unter meinen Telefonnummern: 036602 23492 oder 0171 8362523. Ohne Rückmeldung ist die Versorgung nicht sicher gestellt.

Thomas Urbig, Bürgermeister

Gemeinde Kauern

Einladung zur Weihnachtsfeier

1. Dezember 2018 | 14:00 Uhr

Besinnlichkeit und Kerzenschein,
Adventszeit könnte immer sein!
Wo Menschenherzen off'ner sind,
sich jeder freut so wie ein Kind.

Wo wir des Nachbars Not auch seh'n,
und vieles besser dann versteh'n.
Ich wünsch' Advent mir jederzeit,
viel Hoffnung, Mut und Heiterkeit!

unbekannter Verfasser

Die Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren und alle Bürger, welche gern daran teilnehmen möchten, findet am Samstag, dem 1. Dezember 2018, um 14:00 Uhr, im Kulturhaus Kauern statt.

Wie immer wollen wir bei Kerzenschein und netten Gesprächen, Kaffee und Stollen ein paar schöne Stunden miteinander verbringen.

Unsere Dorfschwalben laden mit ihrem weihnachtlichen Programm ganz herzlich zum Mitsingen ein.

Anschließend wäre ein Bummel durch das weihnachtlich geschmückte Kauern sehr empfehlenswert.

Es laden ganz herzlich ein

Gemeinde Kauern | Kulturverein | Feuerwehrverein
I. A. Ingrid Amm

Karel Hulinsky zu Gast in Kaurischer Kirche

8. Dezember 2018 | 17:00 Uhr

Herzliche Einladung zu einem Adventskonzert besonderer Art! Der bekannte Entertainer Karel Hulinsky und seine Enkelin Lisa geben am Samstag, dem 8. Dezember 2018, um 17:00 Uhr, ein Konzert in der Kirche Kauern. Einlass ist ab 16:00 Uhr.

Bei Kerzenschein erklingen bekannte deutsche Weisen und internationale Weihnachtsmelodien. Der Eintritt ist frei – Spenden zur Sanierung der Kirche Kauern sind erwünscht.

Im Anschluss besinnliches Beisammensein bei Glühwein und Tee.



Kirchennachrichten

Sonntag, 25.11.2018 – Totensonntag

17:00 Uhr Gottesd. zum Totengedenken mit Abendmahl

Mittwoch, 28.11.2018

17:30 Uhr 1. Krippenspielprobe

Samstag, 08.12.2018

17:00 Uhr Adventskonzert mit K. Hulinsky mit Andacht

Das komplette Dezember-Programm unserer Ronneburger Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Kirche sowie der Internetseite der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ronneburg.

Kirchbrief

Wie immer zum Jahresende werden auch nun wieder Kirchbriefe an unsere Gemeindeglieder verteilt, mit der Bitte, sich am Ortskirchgeld zu beteiligen. Zur Erklärung: Das Kirchgeld dient ausschließlich den Aufgaben unserer Kirchengemeinde Kauern und wird für die Sanierung und Unterhaltung unserer Kirche, aber auch für Ausstattungen, für besondere Gottesdienste sowie Präsente für Jubilare usw. verwendet.

Wollen Sie Ihr Kirchgeld gern per Überweisung zahlen oder möchten Sie uns spenden, so verwenden Sie bitte folgende Bankverbindung:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ronneburg
Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE 71 8305 0000 0014 3491 83
Verwendungszweck: Kirchgeld Kauern

Herzlichen Dank, Gott segne Geber und Gaben!

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit!

Ihre Kaurischen Kirchenältesten

Gemeinde Linda

Pflichten in der Winterzeit

In der kalten Jahreszeit ist mit winterlichen Straßen- und Wegeverhältnissen zu rechnen. Aus diesem Grund möchte ich Sie wieder auszugsweise darauf hinweisen, dass neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht auch eine Schneeräumspflicht besteht. Insbesondere ist hierbei darauf zu achten, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst nicht beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn und zu den Grundstückseingängen derart und rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nicht entstehen können. Hierbei sind als Streumaterial vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung von fester Schnee- und Eisglätte angewandt werden. Beim Abstumpfen und Beseitigen von Schnee- und Eisglätte sind nur solche Hilfsmittel zu nutzen, welche die Straßen und Wege nicht beschädigen. Nähere Informationen und Regelungen können Sie der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst im Gebiet der Gemeinde Linda entnehmen.

Alexander Zill, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

28. November 2018 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 28. November 2018, 19:00 Uhr, im Gasthof „Zur Fröhlichen Wiederkunft“, Linda, statt.

Themen

- Beschlussvorlagen
- Ehrenamtsförderung 2018
- Haushaltssituation
- Jahresrückblick 2018
- Ausblick für 2019
- Stand ländlicher Wegebau Ortsteil Pohlen
- Stand Abwasserresterschließung Ortslage Linda
- Allgemeine Informationen/Sonstiges

Bürgermeister-Sprechzeiten

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet ein Sprechtag statt.

Sprechtage 2018

05.12.2018 | 19.12.2018

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer/persönlicher Absprache.

Weihnachtsbaumstellen in Linda

1. Dezember 2018 | 17:00 Uhr

Die Freiwillige Feuerwehr und die Sportgemeinschaft Linda organisieren auch in diesem Jahr am Samstag, dem 1. Dezember 2018, um 17:00 Uhr, das allseits bekannte und beliebte Weihnachtsbaumstellen auf dem Gemeindeplatz, Kirchweg 4, in Linda. Die Akteure setzen damit ihre Tradition fort.

Wir laden dazu herzlich alle Bürgerinnen und Bürger von Linda und Pohlen ein, mit uns gemeinsam in gemütlicher Atmosphäre in die Vorweihnachtszeit zu starten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Liebe Kinder, der Weihnachtsmann hat sich auch schon angekündigt!

FF Linda/SG Linda e. V.

Gemeinde Paitzdorf

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

8. Dezember 2018 | 14:30 Uhr

Liebe Seniorinnen und Senioren, hiermit laden wir Sie alle zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier am 8. Dezember 2018, 14:30 Uhr, in das Kulturhaus Paitzdorf recht herzlich ein.

Gemeinsam möchten wir bei Kerzenschein, Kaffee und Stollen die weihnachtliche Atmosphäre genießen. Ein kleines weihnachtliches Programm mit den „Dorfschwalben Kauern“, wird uns auf Weihnachten einstimmen.

*AWO-Ortsverband Paitzdorf und
Bürgermeister Jörg Trillitzsch*

Weihnachtsmarkt in Paitzdorf

Schon wieder ist ein Jahr vergangen und Weihnachten rückt immer näher. Zur Einstimmung in die Weihnachtszeit laden wir euch zu unserem 15. Weihnachtsmarkt in Paitzdorf am Vorabend des ersten Advents,

1. Dezember 2018, 15:00 Uhr

auf dem Platz vorm Feuerwehrhaus ein. Zur Eröffnung wird in der Kirche um 14:30 Uhr die Adventszeit mit einer kurzen Andacht, Lieder singen und einem Glockenspiel eingeläutet.

Für Unterhaltung sorgen der Weihnachtsmann sowie der Posaunenchor. Es gibt leckere Speisen und Getränke, viele weihnachtliche Artikel an unseren Verkaufsständen sowie einige Überraschungen.

Wir freuen uns auf ein paar besinnliche Stunden.



Der FFW-Verein Paitzdorf

© Alexandra H., Pixello.de

Eine kleine Herbstwanderung

Das sonnige, warme Wetter lockte uns raus zu einer kleinen Herbstwanderung. Mit Rucksack, Trinkflasche und jeder Menge Kastanien und Eicheln im Gepäck, machten wir uns auf den Weg zum Damwildgehege in die Paitzdorfer Aue.

Nach einer Stunde Wanderung über Schleichwege, vorbei an Kühen und Schweinen, erreichten wir das Hirschgehege. Zuerst war kein Tier zusehen, doch nach kräftigen schütteln unserer Kastanieneimer kam ein Damhirsch nach dem Anderen aus dem Dickicht des Waldes zum Vorschein.



Ganz nah kamen die Tiere zu uns, sodass sie uns regelrecht aus der Hand fraßen. Als alle Kastanien und Eicheln verfüttert waren, machten wir uns wieder zurück in den Kindergarten, wo auf uns schon das Mittagessen wartete.

Bis bald eure Paitzdorfer-Strolche!

Erzieherin Doreen

Gemeinde Rückersdorf

Seniorenweihnachtsfeier

30. November 2018 | 14:00 Uhr

Liebe Seniorinnen und Senioren, hiermit laden wir Sie zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier am Freitag, dem 30. November 2018, um 14:00 Uhr, in das Kulturhaus Haselbach recht herzlich ein.

Bitte melden Sie sich bezüglich der Hin- und Rückfahrt verbindlich bis 27. November 2018 telefonisch bei der Firma Plecher & Herden unter der Telefonnummer 036602 5190 0 an.

Kostenlose Fahrtmöglichkeiten stehen Ihnen ab 13:30 Uhr in Reust (obere Haltestelle) und ab 13:50 Uhr in Rückersdorf an der Bushaltestelle zur Verfügung. Die Rückfahrt erfolgt um 18:00 Uhr.

Wir würden uns freuen, Sie zu dieser vorweihnachtlichen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Bürgermeister und Gemeinderat Rückersdorf

Märchenaufführung

1. Dezember 2018 | 17:00 Uhr

Ho, ho, ho, habt Ihr schon gehört, in Rückersdorf gibt es wieder am Vorabend des ersten Advents die traditionelle Märchenaufführung. Schon ab 17:00 Uhr kann man am Feuerwehr- und Bürgerhaus Leckerer zum Essen und Trinken genießen, außerdem verkauft der Feuerwehrverein frische Wurst und weitere Überraschungen warten auf die Besucher.

Pünktlich um 18:00 Uhr startet dann die Aufführung des Weihnachtsmärchens „Sechse kommen durch die ganze Welt“.

Es freut sich auf Ihren Besuch der Feuerwehrverein Rückersdorf

FF Haselbach

Termine Dezember 2018

Samstag, 01.12.2018

14:00 Uhr Aufstellen unseres Weihnachtsbaumes am Spritzenhaus (Treffpunkt beim Haus von Hartmut Hemmann)

Samstag, 08.12.2018

18:00 Uhr Schulung / Übung im Kultur- und Vereinshaus

19:30 Uhr Versammlung der FF im Kultur- und Vereinshaus

Bitte lassen Sie brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt! Ihnen mit Ihren Familien eine friedliche besinnliche Adventszeit.

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

Neues aus der Kneipp-Kita Rückersdorf

Alle Omas, Opas, Mamas und Papas gehen arbeiten, aber was das genau bedeutet, war bisher unklar. Aufgrund dessen haben sich die Kinder für das zweiwöchige Projekt „Berufe“ entschieden. Zuerst kam die Frage auf: „Was ist ein Beruf?“ Um das herauszufinden, setzten sich alle Kinder bei einem Morgenkreis zusammen.



In der ersten Woche lernten die Kinder Gedichte und Fingerspiele passend zum Thema, sowie einen Feuerwehranzug und das Lied „Wer will fleißige Handwerker sehen?“. Mit vielen Sinnen erfassten die Kinder in Woche 2 die Berufe.



Am ersten Tag besuchte uns die Polizei und die Kinder durften die Ausrüstung selbst tragen und sich das Motorrad und das Polizeiauto näher ansehen. Am zweiten Tag kam bei uns der Fotograf (Fotoeck Hartmann-Nagel) vorbei und wir durften die Kamera und das Zubehör näher unter die Lupe nehmen.



In der Mitte der Woche durften die Kinder die LPG Rückersdorf besuchen. Hier führte uns Herr Vogel über das Gelände und erklärte uns dabei, was es für Berufe, Gerätschaften sowie Nutztiere gibt. Am Donnerstag schminkten wir uns am Vormittag, wie beim Friseur. Über Mittag durften unsere Vorschulkinder im Salon „Frisuren-Studio Neubert“ live sehen und hören, wie die Friseurin arbeitet. Zum Abschluss der Woche fassten wir alle Berufe noch einmal zusammen und gestalteten gemeinsam mit den Kindern eine Collage. Ganz herzlich wollen wir uns bei allen bedanken, die sich die Zeit und Mühe genommen haben, um den Kindern die einzelnen Berufe näher zu bringen.

Die Kinder und Erzieher der Kneipp-Kita Rückersdorf

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Sonntag, 09.12.2018 – 2. Advent

14:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

Sonntag, 16.12.2018 – 3. Advent

15:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel des evangelischen Kindergartens in Ronneburg

Samstag, 22.12.2018

17:00 Uhr Musikalische Adventsandacht in Haselbach

Sonntag, 23.12.2018 – 4. Advent

16:00 Uhr Empfang des Friedenslichtes von Bethlehem auf dem Marktplatz in Ronneburg und anschließendes Teilen des Lichts in der Marienkirche zu Ronneburg

Montag, 24.12.2018 – Heilig Abend

14:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Haselbach
17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Rückersdorf

Dienstag, 25.12.2018 – 1. Weihnachtstag

17:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Ronneburg

Weitere Veranstaltungen

Montag, 26.11.2018

- 16:00 Uhr Christenlehre für Kinder der 1. + 2. Klasse
17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 3. bis 6. Klasse
im Pfarrhaus in Rückersdorf

Donnerstag, 06.12.2018

- 19:30 Uhr Bibelgesprächskreis im Christophorus-Haus
In Ronneburg

Mittwoch, 12.12.2018

- 14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus in
Haselbach

Samstag, 15.12.2018

- 16:00 Uhr Adventskonzert der Kantorei in Ronneburg
„Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch,
dass der König der Ehre einziehe!“ Psalm 24,7
Und der da kommt hat Zeit für uns – wir haben die Frei-
heit uns auch Zeit für IHN und Menschen, die uns brau-
chen zu nehmen.

Ihnen allen eine gesegnete, freudvolle und besinnliche
Adventszeit!

Ihr Gemeindegemeinderat Rückersdorf/Haselbach

Gemeinde Seelingstädt



Der Seelingstädter Carnevals-club startet in die 53. Saison.

24. November 2018 | 19:00 Uhr

Am 24. November 2018 findet im Gasthof Braunichswalde unsere Auftaktveranstaltung mit viel Tanz und Unterhaltung für alle Karnevalsfreunde statt. Einlass ist ab 19:00 Uhr.

Alle Termine der aktuellen Saison im Überblick: (Veranstaltungsort ist der Gasthof Braunichswalde)

- | | |
|------------|---------------------------|
| 24.11.2018 | Auftaktveranstaltung |
| 09.02.2019 | Fasching ab 30 |
| 23.02.2019 | Fasching für Jung und Alt |
| 02.03.2019 | Fasching ab 50 |
| 03.03.2019 | Kinderfasching |

Änderungen vorbehalten!

Freut euch auf unser neues Programm „Der SCC bringt aktuell den ganzen Quatsch von RTL“. Weitere Infos unter www.trudehaunein.de und über Facebook.

Aufruf: Wir sind immer noch auf der Suche nach einem Prinzenpaar. Wer sich angesprochen fühlt, meldet sich bitte über unsere Homepage oder Facebook bei uns.

FF Seelingstädt

Termin im Dezember

Freitag, 14.12.2018

- 19:00 Uhr Dienst zum Thema „Psychosoziale Herausforderungen“ im Gerätehaus Chursdorf

Alle Kameraden sind herzlich eingeladen.

Falk Wunschel, Ortsbrandmeister

Adventsnachmittag

1. Dezember 2018 | 15:00 Uhr

Der Festverein Seelingstädt e. V. lädt am Samstag, dem 1. Dezember 2018, ab 15:00 Uhr, zum Adventsnachmittag im beheizten Festzelt am Braunichswalder Weg ein. Es gibt Kaffee- und Stollen, der Rost brennt und die Fruchtsaftkellerei Mehlhorn liefert Glühwein.

Programm

- 15:00 Uhr Auftritt vom Posaunenchor Seelingstädt
16:00 Uhr Die Kinder des Kindergartens erfreuen uns mit ihrem Programm
17:00 Uhr Lampionumzug durch das Wohngebiet
Die Kinder können selbst Plätzchen backen und anschließend vernaschen
Weihnachtliche Musik
Weihnachtliche Artikel werden angeboten

Der Eintritt ist frei.

Weihnachtsmarkt der Seelingstädter Feuerwehr

7. Dezember 2018 | 17:00 Uhr



Wir laden alle Nachbarn und Interessierte am Freitag, dem 7. Dezember 2018, ab 17:00 Uhr, zu unserem traditionellen und besinnlichen Weihnachtsmarkt am Feuerwehrgerätehaus Chursdorf herzlich ein.

Es erwarten Sie kulinarische Köstlichkeiten vom Grill, Glühwein, Kinderpunsch und leckere Naschereien. Highlight: Schätzen Sie mal! (mit der Aussicht auf ein leckeres Weihnachtsessen)

Wir freuen uns auf viele große und kleine Besucher, mit denen wir gemütlich die Weihnachtszeit feiern können.

Ihre Seelingstädter Feuerwehr

Modellbahnclub Seelingstädt e. V.

8./9. Dezember 2018

Wie schon in der Oktoberausgabe erwähnt, haben wir erneut am Wochenende des 2. Advent unsere Türen zu den Miniatureisenbahnen geöffnet. Auf zahlreichen Anlagen in den unterschiedlichsten Maßstäben fahren die kleinen Züge wieder durch fantasievoll gestaltete Landschaften.

An diesem Wochenende ist Familie Kalitzki aus Werdau bei uns zu Gast. Sie zeigt bei uns einen Querschnitt ihrer umfangreichen Puppenstuben- und Dampfmaschinen-sammlung. Die Dampfmaschinen sind dabei teilweise auch in Aktion zu bewundern.

Auch unser Bereich von eisenbahn-typischem Zubehör erfreut sich großer Beliebtheit, kann hier doch Eisenbahntechnik in Originalgröße hautnah erlebt und zum Teil auch selbst bedient werden. ▶

Unser Gebrauchtwarenmarkt hat weiterhin für so manches Schnäppchen geöffnet und auch ein Modellbahn-Fachhändler bietet eine breite Palette von Modellbahnartikeln an.

Bis es dann im Januar weitergeht, wünschen wir allen Einwohnern und Gästen der Verwaltungsgemeinschaft eine geruhsame Adventszeit.

Unsere Öffnungszeiten:

Samstag 13:00 – 18:00 Uhr

Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr

Der Vorstand des MBC Seelingstädt e. V.

Adventsnachmittag mit Stollenverkostung in Friedmannsdorf

8. Dezember 2018 | 14:00 Uhr

Am 8. Dezember 2018, ab 14:00 Uhr, laden wir recht herzlich zum Adventsnachmittag in den Saal nach Friedmannsdorf ein. Bei Stollen, Plätzchen, Glühwein, Kaffee und Weihnachtsmusik möchten wir uns gemeinsam auf die Weihnachtszeit einstimmen. Für die Kleinen gibt es eine Bastecke. Für Unterhaltung sorgt der Posaunenchor Trünzig.

Gleichzeitig wollen wir wieder die/den beste/n Plätzchenbäcker/in Friedmannsdorf küren.

Wir freuen uns auf ein paar besinnliche Stunden.

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

Unser kultureller Beitrag zum Gemeindeleben

Herbst-Partynachlese der Essiraiders



Es war eine tolle Herbstparty. Wir hoffen, dass es allen, die da waren, gefallen hat, um euch im nächsten Jahr wieder mit dabei zu haben. Ein Dankeschön an alle Einwohner des Braunschwalder Weges für ihr Verständnis.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Jeannette und Andreas Jacob alias „Bemme“ für die uns lieb gewordenen und traditionelle „Böse Geistervertreibung“ bedanken.

Ohne die Logistik unserer Sponsoren geht es nicht, vielen Dank dafür. Hier die Aufzählung in bunter Reihenfolge: Bergit Schlegel – Deko Mobil, Anetts Imbiss, Gemeinde Seelingstädt, Herr Eike Lorkowski vom Festverein.

Dass niemand frieren musste, dafür hat die Plecher & Herden GmbH gesorgt.

Bei allen Helfern, die hier namentlich nicht genannt sind, bedanken wir uns ebenfalls weil's ohne Euch niemals geht.

PS.: Einen Teil unserer Einnahmen haben wir dem Fußball (über Herrn Christian Nickel) zur Verfügung gestellt.

Es ist zwar noch ein bisschen Zeit, aber wir wünschen allen, die uns kennen, ein frohes schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die ESSIRAIDERS GERMANY e. V.

www.essiraiders.de

Neues aus Friedmannsdorf

Am 31. Oktober 2018 veranstaltete der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. im Saal Friedmannsdorf ein kleines Kürbisfest. Dabei schnitzten die Kinder mit Hilfe ihrer Eltern verschieden große Kürbisse mit lustigen, teils gruseligen Gesichtern.



Zwischendurch gab es Kaffee und leckeren Kuchen sowie leckere Kürbissuppe.

Alle hatten viel Spaß an diesem Nachmittag.

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 25.11.2018 – Ewigkeitssonntag

08:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Totengedenken (mit Chor)

- Kirche Blankenhain

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Totengedenken (mit Chor)

- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 02.12.2018 – 1. Advent

14:00 Uhr Adventsmusik mit einem Doppel-Vocalquartett des Goethe-Gymnasiums/Rutheneum seit 1608 Gera

- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 09.12.2018 – 2. Advent

14:00 Uhr Adventssingen mit Kirchenchor, Kinderchor und Posaunenchor

- Kirche Blankenhain

Sonntag, 16.12.2018 – 3. Advent

10:00 Uhr Familiengottesdienst (F. Adler)

- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Montag, 24.12.2018 – Heilig Abend

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

- Kirche Blankenhain

17:00 Uhr Musikalische Christvesper mit D. Faatz (Orgel, Liturgie u. Verkündigung) und Claudia Ander-Donath (Violine)

- Christuskirche Chursdorf

22:00 Uhr Krippenspiel der Jungen Gemeinde

- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Dienstag, 25.12.2018 – Tag der Geburt des Herrn

- 08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl (mit Chor)
- St.-Martins-Kirche Rußdorf
- 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl (mit Chor)
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Mittwoch, 26.12.2018 – 2. Christtag

- 08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl (mit Posaunenchor)
- Kirche Blankenhain
- 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl (mit Posaunenchor)
- Christuskirche Chursdorf

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Frauenfrühstück

- Di. 04.12. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt
Di. 18.12. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Treff junger Mütter

- Do. 06.12. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain
(Rückfragen an Frau Enke, Tel. 036608 20432)

Christenlehre (außer in den Ferien)

- Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt
16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)
- Mi. 28.11. | 17:00 Uhr | Adventsbasteln für alle
- Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain
14:00 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:00 Uhr (Klasse 3 + 4)
16:00 Uhr (Klasse 5 + 6)

Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

- Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Junge Gemeinde

- Fr. 19:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kinderchor (außer in den Ferien)

- Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kinderstunde

- Sa. 08.12. | 09:30 – 11:00 Uhr | Gem.-Saal Seelingstädt
Sa. 22.12. | 09:30 – 11:00 Uhr | Gem.-Saal Seelingstädt

Kirchenchor

- Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Posaunenchor

- Mo. 17:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Seniorenkreis

- Do. 13.12. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Gemeindenachmittag

- Mi. 19.12. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Monatsspruch für Dezember

Da sie den Stern sahen, wurden sie hocheifrig.

Matthäus 2,10

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Gemeinde Teichwitz

Verkehrsteilnehmerschulung

28. November 2018 | 19:00 Uhr

Die Verkehrswacht Gera e. V. und die Gemeinde Teichwitz laden am 28. November 2018, um 19:00 Uhr, zu einer kostenlosen Verkehrsteilnehmerschulung ein.

Diese findet im Gemeinderaum, Teichwitz Nr. 15, statt. Herr Tolle, 1. Vorsitzender der Verkehrswacht Gera, hält den Vortrag über neue Verkehrsregelungen und alle interessierten Bürger sind dazu eingeladen. Bitte denkt an eure Stempelkarten und eventuelle Schreib-utensilien.

Steffen Wolff, Bürgermeister

12. Teichwitzer Weihnachtsmarkt

1. Dezember 2018 | 15:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Freunde und Bekannte, wir möchten Sie alle recht herzlich zu unserem großen Event am 1. Dezember 2018 einladen. Dieses Jahr steht



Foto: wave111 | pixelio.de

wieder unser kleiner Weihnachtsmarkt auf dem Titelblatt, um uns einzustimmen auf die schönste Zeit des Jahres.

Rund um das Feuerwehrgerätehaus wird traditionell der Weihnachtsmarkt aufgebaut und die Gemeinde Teichwitz freut sich auf viele Gäste. Ein buntes Programm beginnt ab 15:00 Uhr mit

weihnachtlicher Musik für Groß und Klein. Nicht zu verpassen ist unsere legendäre Märchenstunde und der größte Weihnachtsmann der Region.

Für kulinarische Genüsse bieten wir Thüringer Bratwürste, Rostbrätel und Kartoffelpuffer an. An Getränken werden Kaffee, Glühwein, Biere und viele andere Getränke bereitstehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, um uns mit gemütlichem Beisammensein auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen zu können.

Gemeinde Teichwitz | Freiwillige Feuerwehr | BM

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Einladung zur Weihnachtsfeier

2. Dezember 2018 | 14:00 Uhr

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Wünschendorf führt am 2. Dezember 2018, um 14:00 Uhr, in der Gaststätte „Elsterperle“, die Weihnachtsfeier mit Kaffee, Kuchen und Abendimbiss sowie kultureller Umrahmung durch.

Dazu laden wir Sie als Mitglied der Volkssolidarität und interessierte Bürger der Gemeinde, recht herzlich ein. Wir freuen uns, Sie begrüßen zu können.

Der Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt 12,- Euro für Kaffee, Kuchen, Imbiss und Kulturprogramm.

Vorstand der VS, Ortsgruppe Wünschendorf

Einladung Gemeinderatssitzung

29. November 2018 | 19:00 Uhr

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wünschendorf findet am Donnerstag, dem 29. November 2018, um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Elsterperle“ in Wünschendorf statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Aufruf an alle Firmen und Vereine der Gemeinde Wünschendorf

Die Gemeinde Wünschendorf möchte die Internetseite www.wuenschendorf.de neu gestalten und in einem neuen Design erstrahlen lassen.

Informiert wird seit Jahren über aktuelle Ereignisse, Tourismus, Kultur, Sehenswürdigkeiten des historischen Wünschendorf, Naturschutz und vieles mehr – das soll sich auch nicht ändern!

Wir möchten allen ortsansässigen Firmen, Gewerbetreibende, Gaststätten, Pensionen und Zimmervermietungen und natürlich allen Wünschendorfer Vereinen die Möglichkeit geben, die bereits vorhandenen Daten zu aktualisieren bzw. zu ergänzen.

Ihre Anmeldungen, Änderungen, Fragen und Daten senden Sie bis 6. Januar 2019 an Frau Nerlich (E-Mail: nerlich@wuenschendorf.de).

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Thüringer Kulturnadel für Marita Kühn-Leibbecher

Bereits am 16. Oktober 2018 wurde Frau Marita Kühn-Leibbecher in Erfurt mit der Kulturnadel des Freistaates Thüringen für ihr langjähriges Engagement im Arbeitskreis Kunst und Kultur Kloster Mildenerfurth geehrt.



Wir gratulieren nochmals recht herzlich zu dieser höchsten Auszeichnung für Verdienste ehrenamtlicher kultureller Arbeit und wünschen auch für die Zukunft viel Kraft und Ideen.

*Marco Geelhaar,
im Namen der Gemeinde Wünschendorf*

Holz zu verkaufen

Die Gemeinde Wünschendorf versteigert ca. 6 – 7 Raummeter Mischholz. Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Interessierte Käufer senden ihre schriftliche Angebote in einem verschlossenen Umschlag an die Gemeinde Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf – Bürgermeister Herrn Geelhaar persönlich, **bis spätestens 14. Dezember 2018.**

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Narren übernehmen Wünschendorf

Am Sonntag, dem 11. November 2018, um 11:11 Uhr, wurde es laut und turbulent am Rathaus von Wünschendorf. Wie jedes Jahr zum Faschingsauftakt musste Bürgermeister Marco Geelhaar sich gegen den VCC behaupten und darum kämpfen, den heiß begehrten Rathausschlüssel in seinem Besitz zu behalten.



Der Tanz des Prinzenpaares sowie der anschließende Kuss genügten Geelhaar als Legitimation für den Faschingsverein nicht. So wurden in einem Wettstreit zwischen dem Bürgermeister und dem Prinzenpaar Luftballonketten hergestellt, Parcours überwunden und Rätsel gelöst. Bei Punsch, Tee, Rostern, traditionellen Pfannkuchen und allerlei Nascherei für die Kinder wurden beide Seiten angefeuert und bejubelt.

Schlussendlich konnte der Bürgermeister nicht ganz mithalten und verlor ganz knapp den Wettkampf, sodass der Schlüssel siegessicher in die Hände des Veitsberger Carnivalsclubs überreicht werden konnte.



Ein Tanzauftritt der Nachwuchsgruppe „Rainbow Unicorns“ sowie die abschließende Polonaise rundeten das Programm ab. Man darf gespannt sein, ob Bürgermeister Geelhaar sich den Schlüssel zum Ende der Saison im Frühjahr 2019 zurückholt.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Alle Jahre wieder – doch etwas ist anders ...

Straßen, Gärten und Häuser erstrahlen im Glanz der Lichter, die Temperaturen sind in den Keller gegangen und der ein oder andere Wunschzettel ist geschrieben – Weihnachten ist nicht mehr weit. In dieser Zeit lädt die Bläservereinigung Wünschendorf bereits seit vielen Jahren zu ihren bekannten Adventskonzerten unter dem Motto „Blasmusik im Kerzenschein“ in die „Elsterperle“ nach Wünschendorf ein.

Das ist auch in diesem Jahr so, jedoch wird das klassische Adventskonzert diesmal durch ein neues Format am Vorabend des 2. Advent ergänzt: „Mit Musik und Tanz in den Advent“ soll alle diejenigen ansprechen, die sich gern in dieser doch auch stressigen Zeit des Jahres in lockerer Atmosphäre auf die Weihnachtszeit einstimmen möchten.

Die Gäste erwartet ab 19:00 Uhr eine zum Advent passende Musikauswahl aus bekannten und gern gehörten Hits von Klassik über Musical bis Pop. Unterstützt wird die Bläservereinigung Wünschendorf dabei von der eigenen Jugendband Wood'n Brass Forever und einem DJ, die alle zusammen für gute Musik, Stimmung und Tanz sorgen.

Am Sonntag, dem 2. Advent, erklingt dann um 15:00 Uhr die „Blasmusik im Kerzenschein“ – das traditionelle Adventskonzert der Wünschendorfer Musiker und Musikerinnen.

Auch in diesem Jahr erwartet die Zuhörer im weihnachtlich geschmückten Saal der „Elsterperle“ ein abwechslungsreiches Programm mit bekannten und neuen Titeln, die auch zum Mitsingen animieren und so auf besinnliche Weise in die Weihnachtszeit einstimmen.

Zu beiden Veranstaltungen kümmert sich das Team der „Elsterperle“ gewohnt professionell um das leibliche Wohl der Gäste mit Speisen und Getränken.

Karten für beide Veranstaltungen sind ab sofort im Ladengeschäft „Kunterbunt“ in der Poststraße 10 in Wünschendorf erhältlich. Verbindliche telefonische Bestellungen sind auch über Telefon unter 036603 647074 möglich. Einlass ist am Samstag, dem 8. Dezember 2018, ab 18:00 Uhr, und am Sonntag, dem 9. Dezember 2018, ab 14:00 Uhr.

Die Musikerinnen und Musiker der Bläservereinigung Wünschendorf freuen sich, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.



**BLÄSERVEREINIGUNG
WÜNSCHENDORF e.V.**

NEU

**Mit Musik & Tanz
in den Advent**

*Hits von Klassik
bis Pop mit der
Bläservereinigung
und DJ*

**Samstag
8. Dezember 2018
19:00 Uhr**

**Blasmusik im
Kerzenschein**

*Das traditionelle
Weihnachtskonzert
der Bläservereinigung*

**Sonntag
9. Dezember 2018
15:00 Uhr**

Hotel und Gasthof „Elsterperle“

Eintritt 9,00 € , Kartenvorverkauf ab sofort bei
Kunterbunt, Poststraße 10, 07570 Wünschendorf/Elster, T 036603-647074

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen
IHRE BLÄSERVEREINIGUNG WÜNSCHENDORF

Der Weihnachtsmann kommt in die Poststraße

24. Dezember 2018 | 14:00 – 16:00 Uhr



Am 24. Dezember 2018, 14:00 bis 16:00 Uhr, kommt der Weihnachtsmann wieder in die Poststraße nach Wünschendorf/Elster. Eingeladen sind alle Wünschendorfer: Kinder, Eltern, Großeltern und alle, die an diesem Tag Gesellschaft suchen.

Es gibt Plätzchen, Kinderpunsch und Glühwein und für jedes Kind eine kleine Überraschung.

Verkürzen Sie sich und Ihren Kindern das Warten auf den Heiligen Abend. Wir freuen uns auf Sie.

*Ihr Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/
Elster und Umgebung e. V.*

Schmücken des Gemeindegartens

1. Dezember 2018 | ab 09:00 Uhr

NICHT VERGESSEN – am Samstag, dem 1. Dezember 2018, ab 09:00 Uhr, schmücken wir den Gemeindegarten weihnachtlich und sind über jede helfende Hand dankbar, die uns dabei unterstützt, Lichterketten anzubringen, Tannenzweige zu binden, Weihnachtskugeln aufzuhängen ... Glühwein und warme Getränke für die kleinen und großen Helfer stehen schon bereit.

Im Pavillon haben wir einen besonderen Platz für die selbstgebastelten, verzierten, bemalten oder einfach nur besonders schönen Weihnachtskugeln eurer Kleinen.

Wir freuen uns auf euch!

Außerdem sind wir weiterhin auf der Suche nach weihnachtlicher Deko und Tannengrün, wer etwas abzugeben hat, kann sich telefonisch an Daniela Danne wenden (Tel.: 036603 71405) oder ein anderes Vereinsmitglied ansprechen.

Eure 7 Streiche

Historische Führungen durch Wünschendorf

Wusstet ihr, dass Wünschendorf die schönste Brücke Mitteldeutschlands hat, nämlich die überdachte Holzbrücke? Dass in Wünschendorf eine der ältesten Kirchen Thüringens steht? Und dass hier das Hauskloster der vogtländischen Adelslinie gegründet wurde – die heutige Klosterruine Cronschwitz? Nein? Dann solltet ihr dringend eine historische Dorfführung mit den 7 Streichen buchen, denn da erfahrt ihr nicht nur die bekannten Fakten, sondern auch unterhaltsame Details, die nur Wünschendorfer kennen ... Außerdem bieten wir auch Führungen durch den Märchenwald und Führungen für Kinder an. Damit wir informiert bleiben, waren die 7 Streiche am 27. Oktober 2018 in eigener Mission zur Dorfführung zum Vereinswandertag unterwegs ... und wann sehen WIR uns?



Vielen Dank an Andreas Martz und Birgit Kallies für die informative und unterhaltsame Unterstützung an unserem Wandertag.

Eure 7 Streiche

Ein Dankeschön an den „Blumengarten“

Am Montag, dem 8. Oktober 2018, wurden verschiedene Stauden und Sträucher durch Mitglieder des HVV in ausgesuchte Beete von Wünschendorf gepflanzt, so zum Beispiel am Wünschendorfer Gemeindehaus. Gesponsert wurden die zahlreichen Pflanzen vom Geschäft „Blumengarten“ in der Bahnhofstraße. Vielen Dank dafür.



Das gezeigte Interesse und der rege Zuspruch der Wünschendorfer machte das Werkeln fast mühelos. Die Anpflanzungen sind inzwischen wie gewünscht angewachsen. Wir freuen uns auf das nächste Jahr, denn die mehrjährigen Pflanzen werden uns alle in jedem Jahr mit ihrer Blütenpracht erfreuen.

Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V.

Kursplanung 2019 bei Uta

montags, 17:00 – 18:00 Uhr

max. 15 Teilnehmer

dienstags, 18:30 – 19:30 Uhr

max. 15 Teilnehmer

donnerstags, 18:30 – 19:30 Uhr

max. 15 Teilnehmer

Die Kurse starten ab 7. Januar 2019. Deine Anmeldung wird bis zum 31. Dezember 2018 registriert, der Platz wird für dich reserviert.

Alle Kurse können unter dem Profil „Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining“ bei den Krankenkassen abgerechnet werden. Für die Anmeldung schreibst du mich am besten an: utathiele@gmx.de oder 01590 1380307 oder sms 0365 51779979

Du erhältst einen Kursvertrag als Bestätigung für deine Teilnahme.

Bei Kursstart ist die Kursgebühr von 100,- Euro zu zahlen. AOK Versicherte können den Kurs mit dem Gutscheine Rücken bezahlen. Wir freuen uns auf Dich

Standort: Grundschule Gebrüder Grimm Wünschendorf
*Uta Thiele, Beauftragte für Präventionssport
Hohenölsener SV*

Gestaltung von Grabstätten auf dem Friedhof Wünschendorf/Elster

In der Friedhofssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster heißt es: „*Friedhöfe dienen der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung, sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und seiner Gesamtanlage gewahrt bleibt*“.

In den §§ 27 – 30 der Friedhofssatzung sind die Herichtung und Pflege der Grabstätten geregelt. Festgelegt sind zum Beispiel:

§ 27 – „*Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabeschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen. Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, den besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt*“.

§ 29 – „*Die Grabstätten müssen in ihrer Gesamtfläche bepflanzt werden und sich in ihrer gärtnerischen Gestaltung der Umgebung anpassen.*“

Unzulässig ist:

- a) das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern,
- b) das Einfassen der Grabstätten mit Hecken, Steinen, Metall oder Glas,
- c) das Errichten von Rankgerüsten, Gittern und Pergolen.

Soweit es die Friedhofsverwaltung für vertretbar hält, kann sie Ausnahmen von dem Vorschriften im Einzelfall zulassen“.

Ein großes Problem zeichnet sich immer noch auf den Urnengemeinschaftsanlagen ab. Auf beiden Anlagen wurden extra Halterungen für Vasen geschaffen. Das Abstellen von Blumen ist nur in den dafür angelegten Halterungen erlaubt!

Auch das Abstellen von Kerzenbehältern, Engeln und anderem Grabschmuck ist auf den Urnengemeinschaftsanlagen aus Platzmangel nicht möglich.

Alle abgestellten Gegenstände werden von der Friedhofsverwaltung eingesammelt, vier Wochen aufbewahrt und können in dieser Zeit beim Friedhofsverwalter abgeholt werden.

Hinweisen möchten wir auch noch einmal, dass nur Plastesteckvasen auf den Grabstätten verwendet werden dürfen. Gläser und Glasvasen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Wir bitten alle Nutzungsberechtigten sich an die geltenden Vorschriften der Friedhofssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster zu halten.

Gnebner, Hauptamt

„Macht hoch die Tür“

Adventskonzert im Kloster Mildenfurth mit dem Echo-Ensemble

16. Dezember 2018 | 17:00 Uhr

Einer langen Tradition folgend, lädt der Arbeitskreis Kunst und Kultur am Sonntag, dem 16. Dezember 2018, 17:00 Uhr, zum Adventskonzert in das Kloster Mildenfurth ein.

Das Männerchorensemble „echo“ singt Werke von Praetorius, Bach, Händel und traditionelle Advents- und Weihnachtslieder.

Das Ensemble besteht aus fünf ehemaligen Sängern des Dresdener Kreuzchores. Trotz des jungen Alters war es bereits in zahlreichen Tourneen und Konzerten in ganz Deutschland zu erleben. So traten sie u. a. als Gast im Großen Saal der Hamburger Elbphilharmonie, in der Berliner Philharmonie und in der Dresdener Kreuzkirche auf.

Von Klassik bis Pop wissen die jungen Künstler ihr Publikum zu begeistern und besingen mit geistlichen Motetten und unterhaltsamen Gala-Programmen große Säle und Kirchen, aber auch historische Kleinode auf dem Lande.

Im MDR-Fernsehen eröffnete das Echo-Ensemble bereits mehrfach mit der Nationalhymne die Liveübertragung bedeutender Boxkämpfe.

Wegen der zu erwartenden großen Nachfrage wird eine Kartenbestellung unter 036603 88276 empfohlen.

Joachim Bauer

Kirchennachrichten

Freitag, 30.11.2018

18:00 Uhr Pfarrhof Cronschwitz | Pyramidenanschub

Samstag, 01.12.2018

18:00 Uhr Eröffnung des lebendigen Adventkalenders

Sonntag, 02.12.2018 – 1. Sonntag im Advent

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst + Taufe

14:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

17:00 Uhr Kirche Wernsdorf

Männerchor Braunichswalde

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

18:00 Uhr Fam. Behr Letzendorf | Adventfeier

Dienstag, 04.12.2018

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus

Morgenandacht + Frühstück

Mittwoch, 05.12.2018

17:00 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst

19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

Sonntag, 09.12.2018 – 2. Sonntag im Advent

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

14:00 Uhr Hoffnungskirche Clodra | Gottesdienst

15:30 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst



Dienstag, 11.12.2018

08:30 Uhr M.-L.-Haus | Morgenandacht + Frühstück

Mittwoch, 12.12.2018

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Samstag, 15.12.2018

15:30 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

Sonntag, 16.12.2018 – 3. Sonntag im Advent

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Gottesdienst + Chormusik

14:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 18.12.2018

08:30 Uhr M.-L.-Haus | Morgenandacht + Frühstück

Mittwoch, 19.12.2018

19:00 Uhr Großdraxdorf | Adventfeier

Sonntag, 23.12.2018 – 4. Sonntag im Advent

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

18:00 Uhr Pfarrhof Cronschwitz
Abschluss Adventkalender

Montag, 24.12.2018 – Heilig Abend

14:00 Uhr Hoffnungskirche Clodra
Christvesper + Krippenspiel

14:00 Uhr Kirche Wernsdorf
Christvesper + Krippenspiel

15:00 Uhr St. Peter + Paul
Christvesper + Krippenspiel

15:00 Uhr Kirche Hilbersdorf
Christvesper + Krippenspiel

15:00 Uhr Großfalka | Christvesper

16:00 Uhr St. Marien | Christvesper + Krippenspiel

16:15 Uhr Erlöserkirche Niebra
Christvesper + Krippenspiel

16:30 Uhr St. Nicolai | Christvesper + Krippenspiel

17:30 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Christvesper + Krippenspiel

23:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Christmette, Feier d. Hl. Nacht

Dienstag, 25.12.2018 – 1. Christtag

10:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

13:30 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst

17:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Mittwoch, 26.12.2018 – 2. Christtag, Hl. Stephanus

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Zentralgottesdienst

Sonntag, 30.12.2018 – Sonntag nach dem Christfest

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Montag, 31.12.2018 – Tag des Hl. Sylvester

16:15 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

17:30 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

23:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Konzert zur Jahreswende

23:30 Uhr St. Nicolai | Musik und Meditation

Es grüßt Sie Pfarrer Schulze

Nach Redaktionsschluss

Regelschule Berga

Medienwelten in der Familie

Zwei Nachmittage für Eltern mit ihren Kindern in der Klasse 5

Nach viel positivem Feedback im letzten Schuljahr fand auch für die jetzigen Schüler der Klasse 5 a/b ein Kinder- und Elternabend zur Förderung von Medienkompetenz an der Regelschule Berga statt. Wie im letzten Jahr spielten Gespräche über Inapp-Werbung, Datenschutz und Kettenbriefe eine große Rolle. Auf den mitgebrachten iPads konnten von Kindern und Eltern Apps ausprobiert und ganz nebenbei Informationen über Kontrolle und zeitliche Begrenzung der Mediennutzung eingeholt werden.

Die untenstehenden Aussagen der Kinder machen deutlich, dass es gelungene Nachmittage waren, die im nächsten Schuljahr auf jeden Fall wiederholt werden sollten.

„Ich fand es sehr schön, weil ich einige Sachen noch nicht wusste, die sehr gefährlich sind z. B. bei whatsapp und dass wir Videos selber drehen durften.“ J. K.

„Ich fand es cool, weil wir fünf unterschiedliche Apps ausprobieren konnten und weil uns so vieles erklärt wurde.“ L. D.

„Ich fand es sehr informativ, weil man etwas über die Rechte der Bilder und Apps erfahren hat.“ A. S.

„Mir hat am besten das Ausprobieren der Apps gefallen.“ L.

„Es war sehr interessant und es war mir eine Lehre, dass ich nie wieder einen Kettenbrief verschicken werde.“ T. L.

„Die Frau hat gut erklärt, was gute und schlechte Apps sind und was man als Profil einstellen kann oder lieber lassen sollte.“ T. K.

Heike Zöller, Schulleiterin